

**Hessischer Landtag · 20. Wahlperiode · 138. Sitzung · 29. Juni 2023**  
**Rede Rolf Kahnt Zweite Lesung Gesetzentwurf Fraktion der Freien Demokraten**  
**Gesetz zur Änderung des Artikel 56 der Verfassung des Landes Hessen (Recht**  
**auf Bildung) – Drucks. 20/11259 zu Drucks. 20/10508 –**

[Gesetz Änderung Art. 56 Verfassung Land Hessen - 29.06.2023 - 138. Plenarsitzung - YouTube](#)

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Bereits aus internationalen Rechten, den Grundrechten und dem Hessischen Schulgesetz geht hervor, dass das Recht auf Bildung bereits garantiert ist. Dieser rechtlichen und auch logischen Schlussfolgerung folgend, ist die explizite Verankerung eines Rechts auf Bildung in der Hessischen Verfassung nicht erforderlich. Dieser Befund bzw. diese Auffassung ist hauptsächlich auch Resultat der öffentlichen Anhörung.

Der Vollständigkeit halber sei angemerkt: Der praktische Nutzen einer geplanten Verfassungsänderung ist gering, möchte der Gesetzentwurf der Fraktion der Freien Demokraten doch lediglich normieren, was das Bundesverfassungsgericht hinsichtlich eines entwickelten sozialen Grundrechts auf Bildung bereits geleistet hat.

Was bewegt nun die Freien Demokraten zu diesem Gesetzentwurf? Mit ihrer rechtspolitischen Ausrichtung drücken die Freien Demokraten erneut ihren Unmut über die Corona-Schutzmaßnahmen aus, was, mit Verlaub, in die Irre führen kann. So wird behauptet, die Schulpflicht allein reiche nicht aus, um in Pandemiezeiten das Recht auf Bildung sicherzustellen. Diese Behauptung steht übrigens in krassem Widerspruch zu allen hervorragenden Leistungen im Bildungsbereich, die gerade unter Pandemiebedingungen von allen dort Beteiligten geleistet wurden. Das noch einmal hervorzuheben und noch einmal einen Dank an diese Beteiligten auszusprechen, das ist mir jetzt ein besonderes Anliegen. Hierzu einen besonderen Spagat zu vollführen, wie die Freien Demokraten das machen, nämlich Bildung als gleichwertiges Rechtsgut neben dem Gesundheitsschutz zu definieren, ist allenfalls ein ziemlich bemühtes Konstrukt.

Was am Gesetzentwurf der Freien Demokraten an Positivem bleibt, lieber Herr Kollege Promny: den überaus hohen Stellenwert von Bildung in unserem Land noch einmal besonders hervorheben zu wollen. Das ist keineswegs falsch und natürlich immer hoch zu begrüßen. Eine Verfassungsänderung ist jedoch wenig dienlich, wie bereits in der Anhörung deutlich wurde. Einer Zustimmung zum Gesetzentwurf der Freien Demokraten bedarf es daher nicht. Vor dem Hintergrund der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ist eine Verfassungsänderung im Sinne der Freien Demokraten auch nicht nötig. Bitte haben Sie für meine Stellungnahme Verständnis.

Vielen Dank.